



## **Publikation Stromtarife 2024**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 07. August 2023 die neuen Netznutzungs- und Energiepreise festgelegt. Diese sind vom 01.01.2024 – 31.12.2024 gültig.

### **Netznutzungspreise**

Die Netznutzungskonditionen des Vorlieferanten AEW Energie AG für das Kalenderjahr 2024 werden um 21% erhöht. Die Ansätze für Systemdienstleistungen werden auf 0.75 (2023 0.45) Rappen/kWh erhöht, die Preise für Netzzuschläge (2.30 Rappen/kWh) bleiben unverändert. Wegen der drohenden Strommangellage wurde eine zusätzliche Preiskomponente, die «Stromreserve», in der Höhe von 1.20 Rappen/kWh durch den Bund eingeführt. Dies vorerst für die nächsten drei Jahre. Innerhalb der Nachkalkulation 2022 wurde ein tieferer Zinssatz als der maximal mögliche angesetzt, welcher den Kunden zugutekommt. In Folge der deutlichen Erhöhung der Vorliegerkosten sowie den notwendigen anstehenden Investitionen in das Verteilnetz Berikon, hat sich der Gemeinderat entschieden, die Netznutzungspreise ebenfalls anzupassen. Der Arbeitspreis in der Zone 1 (Hochtarif) beträgt beim Produkt „EV standard“ für Haushaltungen neu 6.40 (2023 4.10) Rappen/kWh, in der Zone 2 (Niedertarif) neu 5.40 (2023 3.10) Rappen/kWh, der Grundpreis beträgt neu 10.00 (2023 7.00) CHF/Monat.

### **Energiepreise**

Bereits im Jahre 2020 wurde der Stromankauf für die Jahre 2023/24 durch den Gemeinderat Berikon geregelt. Wie in den Jahren zuvor wurde die Strombeschaffung durch unseren Vertriebspartner AEW Energie AG mittels dem AEW-Fonds abgewickelt. Für das Jahr 2024 wurden die entsprechenden Teiltranchen zwischen Januar 2022 – Juni 2023 bereits beschafft. Der Liefermix besteht weiterhin aus 100% Wasserenergie Schweiz. Gegenüber dem Jahr 2023 ist der Durchschnitt-Beschaffungspreis (inklusive Herkunftsnachweise) für das Jahr 2024 rund 68% gestiegen. Bei den Energiepreisen 2023 wird voraussichtlich eine Unterdeckung von CHF 29'000 (Stand Kalkulation Ende Juni 2023) auftreten. Somit resultiert unter Einbezug der Vorjahre eine kalkulierte Überdeckung von CHF 115'000 per 31.12.2023. Mit gleichbleibenden Energiepreisen wird im Kalenderjahr 2024 mit einem weiteren Aufwandüberschuss von rund CHF 930'000 gerechnet. Somit ist per Ende 2024 mit einer Unterdeckung aus Sicht der ElCom von rund CHF 815'000 zu rechnen. Um diese Unterdeckung zu vermeiden, hat sich der Gemeinderat daher entschlossen, die Energiepreise für das Jahr 2024 zu erhöhen. Gleichzeitig wird eine Glättung der Energiepreise über die nächsten drei Jahre angestrebt. Dies bedeutet, dass 2024 ein grosser Aufwandüberschuss erfolgen wird, welcher dann in den Folgejahren 2025 und 2026 wieder reduziert werden soll. Im Weiteren wird das Vermögen der EV Berikon abgebaut, was zu einer zusätzlichen Minderung des Energiepreises führt. Da die Energie zu einem Einheitstarif beschafft wird, wird gleichzeitig ein Verkaufseinheitspreis eingeführt. In den Zonen 1 und 2 (Einheitstarif) bezahlt man neu 15.30 (2023 14.25 für Zone 1 und 11.50 für Zone 2) Rappen/kWh.

Durch die Erhöhung der Abgaben sowie den steigenden Energie- und Netznutzungspreisen resultiert eine Gesamtstrom-Tariferhöhung von rund 30% für das Jahr 2024.

Die neuen Tarife 2024 sind auch auf der Homepage [www.berikon.ch](http://www.berikon.ch) aufgeschaltet. Auf der Webseite der ElCom <http://www.strompreis.elcom.admin.ch> können die Strompreise 2024 ab Ende September 2023 verglichen werden.

#### **Periodische Kontrollen**

Um die stark angestiegenen Energie- und Netznutzungspreise nicht weiter zu belasten, hat sich der Gemeinderat entschieden, die periodischen Hausinstallationskontrollen künftig (ab dem 01.01.2024) nicht mehr zu finanzieren.